

**Schulorganisation und Hygieneplan im Zuge der COVID-19 Pandemie
für das Schuljahr 2020 / 2021 – Stand 02.11.2020**

Grundregeln und allgemeine Hygienemaßnahmen

Abstand: Es gilt grundsätzlich die allgemeine Abstandsregel von 1,50 Metern während des gesamten Schultages. Innerhalb fester Klassenverbände kann von der Regelung abgewichen werden.

Hygiene:

- Händewaschen/Handdesinfektion erfolgt regelmäßig und ritualisiert bei Betreten des Schulgebäudes, vor und nach den Unterrichtsblöcken, vor und nach den Mahlzeiten sowie im Anschluss an die Hofpause.
- Verzicht auf Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmen.
- Alle Arbeitsplätze werden nach Gebrauch desinfiziert. Auch die Türklinken der Klassen und der Toiletten sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Das Husten und Niesen in die Armbeuge ist einzuhalten.

Masken: Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht eine Maskenpflicht. In den Klassenräumen besteht für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schulbesuchsjahr eine Maskenpflicht. Schülerinnen und Schüler müssen für den Schulbesuch eine saubere Maske von zu Hause mitbringen. Entsprechend dem Hygieneplan 6.0 ist dabei auf angemessene Masken- und Erholungspausen zu achten, z.B. einzeln am geöffneten Fenster oder abseits der Gruppe auf dem Schulhof. Das Tragen einer Maske ist während des Bustransports verpflichtend. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.

Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Ca. alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Mit Hilfe eines CO₂ Messgeräts wird ein individuelles Lüftungskonzept für jede Klasse erstellt.

Krankheitssymptome: Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen (u.a. Husten, Fieber, Schnupfen oder dem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Konzept der Mosaikschule zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs zum neuen Schuljahr

Zum Schuljahr 2020/2021 erfolgt an allen hessischen Schulen die Wiederaufnahme des Regelbetriebs. Die Rahmenbedingungen sind im Rahmen-Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums festgelegt und sind Grundlage des Hygieneplans der Mosaikschule.

Als Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung tragen wir dabei eine besondere Verantwortung, da wir einen deutlich höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einer

Risikogefährdung unterrichten als andere Schulen und zugleich viele unserer Schülerinnen und Schüler die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln nicht selbstständig einhalten können. Ergänzend zum aktuell gültigen Rahmen-Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums haben wir daher ein schulformspezifisches Konzept entwickelt, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern einen umfassenden und sicheren Schulbesuch zu ermöglichen. Kernelemente unseres Konzepts sind:

- Der Unterricht findet in festen Klassenlerngruppen unter Aufhebung der Abstandsregel statt. Auch Schülerinnen und Schüler, die sich noch nicht selbstständig an die Abstands- und Hygieneregeln halten können, dürfen am Klassenunterricht teilnehmen.
- Es erfolgt keine Durchmischung mit anderen Lerngruppen. Das Förderband und die Nachmittags-AGs finden im Klassenverband statt. Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiter*Innen werden so eingesetzt, dass ein Einsatz in mehreren Lerngruppen möglichst vermieden wird. Außerschulische Lernangebote und eintägige Exkursionen können im Klassenverband und ohne Durchmischung mit anderen (Lern)Gruppen stattfinden, sofern bei dem jeweiligen Kooperationspartner ein angemessenes Hygienekonzept vorliegt. Externe Partner können Angebote an der Mosaikschule in festen Klassengruppen durchführen, müssen dabei aber eine Maske tragen und Abstand halten. Alle Klassen sind mit Videokonferenzsystemen ausgestattet, um dennoch den Kontakt zwischen den Lerngruppen und gemeinsame Unterrichtsprojekte zu ermöglichen. Die Pausen finden weitgehend versetzt statt (s. Pausenplan).
- Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:
 - o Optionen nach dem Hygieneplan des Kultusministeriums:
 - a) Schülerinnen und Schüler mit einer Risikogefährdung können auf Antrag der Eltern und unter Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternative Angebote im Distanzunterricht.
 - b) Auch der Schulbesuch im Klassenverband unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ist möglich. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir die Einhaltung der Abstandsregeln im Klassenverband nicht vollständig sicherstellen können.
 - o Ergänzende Maßnahme der Mosaikschule:
Es werden maximal zwei Lerngruppen à jeweils vier Schülerinnen und Schülern mit Risikogefährdung in großen Lernräumen im BOS-Gebäude eingerichtet. In diesen Gruppen gelten weiterhin alle umfassenden Abstands- und Hygieneregeln. Das feste Team aus Lehrkräften, sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Teilhabeassistenten ist mit besonderer Schutzausrüstung ausgestattet. Der Unterricht findet in diesen beiden Lerngruppen täglich von 8 bis 13 Uhr (freitags bis 11.50 Uhr) statt. Die Aufnahme in diese Gruppe erfolgt in individueller Absprache zwischen den Eltern und der Schulleitung. Aufgrund der personellen, insbesondere aber der räumlichen Situation an der Mosaikschule ist es leider nicht möglich, weitere Plätze anzubieten.
- Das komplette Kollegium der Mosaikschule Marburg lässt sich regelmäßig auf das Coronavirus testen.
- Es gelten die regulären Unterrichtszeiten. Die Montags- und Freitagbetreuung findet statt.

Das erweiterte Konzept der Mosaikschule soll zunächst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres angewendet werden. Sollte sich die Situation bereits vorher deutlich entspannen, liegen bereits Pläne zur vollständigen Rückkehr zum Regelbetrieb vor, die kurzfristig aktiviert werden können. Die Änderung des Organisationsmodus erfolgt in enger Abstimmung mit dem Schulleiterbeirat, dem Schulamt sowie dem Schulträger und dem Gesundheitsamt.

Weitere Regelungen

1. Unterrichtsstruktur

Der Unterricht findet ausschließlich im Klassenverband bzw. einer festen Lerngruppe statt. Dabei bleiben die inhaltliche Struktur (z.B. Deutsch, Mathematik, UK) und das gewohnt hohe Maß an Differenzierung und Individualisierung erhalten. Zur Abstimmung der Inhalte setzen sich die Lehrkräfte der ursprünglichen Differenzierungsgruppen mit den Lehrkräften der neuen Lerngruppen in Verbindung, um Lernziele und Arbeitsmaterialien auszutauschen. Der Unterricht soll auch dazu genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene- und Abstandsverhaltens nahezubringen und täglich zu besprechen und zu üben. Auch die Erfahrungen und Ängste der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Coronakrise sollen thematisiert werden.

Maßnahmen der äußeren Differenzierung sind möglich, sofern dies die Raumsituation zulässt. Differenzierungsräume sind nach der Nutzung umfassend zu lüften und zu desinfizieren.

Betriebspraktika der Schülerinnen und Schüler finden frühestens im zweiten Schulhalbjahr wieder statt.

2. Beim Betreten des Schulgebäudes

Beim Betreten des Schulgebäudes ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen die Abstandsregeln (1,50 Meter) einhalten und sich umgehend die Hände waschen/desinfizieren. Ansammlungen im Foyer sind zu vermeiden.

Schülerinnen und Schüler, die mit Krankheitssymptomen in die Schule kommen oder während des Schulbesuchs Symptome entwickeln, werden im Absonderungsraum (Diagnostikraum im Erdgeschoss) isoliert und müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.

3. Bustransport

Die Schulleitung hat gemeinsam mit dem Schulträger und dem Transportunternehmen zusätzliche Fahrten angesetzt, um die Gruppen möglichst klein zu halten. Das Transportunternehmen hat zugesagt, bei der Planung der Fahrten weitgehend die Klassenstruktur zu berücksichtigen. Es wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Bus Abstandsregeln soweit möglich einhalten können. Das Tragen einer Maske ist während des Bustransports verpflichtend.

Bei Ankunft: Die Schulbusse fahren in der Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr den Haupteingang bzw. das Werkstufengebäude nacheinander an und lassen die Schülerinnen und Schüler einzeln in der dafür vorgesehenen Haltezone aussteigen. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Ankunft und unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln unmittelbar in ihre Klassen. Schülerinnen und Schüler, die den Weg in die Klassen nicht eigenständig gehen können, werden begleitet.

Bei Abfahrt: Nach Schulschluss werden die Schülerinnen und Schüler vom pädagogischen Personal klassenweise zu den wartenden Bussen begleitet. Die zeitliche Abfolge wird im Busverteilungsplan von der Schulleitung geregelt.

4. In den Klassen

Die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sind in den Klassen so eingerichtet, dass grundsätzlich ein möglichst großer Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften gewahrt bleibt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene Materialbox, die an ihrem Arbeitsplatz aufgestellt wird. Die Materialbox beinhaltet von der Schule gestelltes Arbeitsmaterial (Stifte, Kleber, Schere, Radiergummi, Spitzer) sowie die Mappen zum Abheften der

Arbeitsblätter. Persönliche Gegenstände (z.B. Mäppchen) können ebenfalls in der Materialbox hinterlegt werden. Der Austausch bzw. die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterial soll vermieden werden. Die Arbeitsplätze sind im Verlauf des Schultages regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Gleiches gilt für die Türklinken.

Die Interaktiven Tafeln dürfen ausschließlich mit den bereitgestellten Eingabestiften bedient werden und sind regelmäßig zu desinfizieren. Die PC-Arbeitsplätze sind nach der Nutzung zu desinfizieren.

Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie Gruppenspielen sollten die Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen. Wird ein Spiel oder Arbeitsmaterial gemeinsam verwendet, sind vor und nach der Verwendung die Hände zu waschen und das Material zu desinfizieren.

Die Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Klasse zu visualisieren.

5. Im Gebäude

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass sich die Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen einer Klasse in der Regel in ihrem Klassenraum aufhalten. Die Flure sind nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur unter der Maßgabe zu nutzen, dass sich außer ihnen niemand auf dem Flur befindet. Der Küchenbereich im Untergeschoss ist nur für Erwachsene und nur zum Anmelden des Mittagessens zugänglich.

6. Auf dem Pausenhof

Die Hofpausen finden grundsätzlich zeitversetzt statt. Immer vier Klassen aus dem Hauptgebäude können gleichzeitig, aber getrennt voneinander in die Pause gehen. Hierfür werden der Pausenhof (3 Gruppen) und der Innenhof genutzt. Die Einteilung der Klassen ist im Pausenplan geregelt. Die Abstandsregeln sind auch während der Pausenzeiten einzuhalten. Spiele mit Körperkontakt werden nicht angeboten. Spielgeräte (z.B. Eimer, Schaufeln, etc.) sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Nach Beendigung der Pause ist eine Zeit zum erneuten Händewaschen einzuplanen. Unterrichtsgänge auf den Spielplatz sind nicht möglich. Die Wiese hinter dem BOS-Gebäude kann für Unterrichtsgänge und Bewegungsangebote genutzt werden.

7. Bad und Toilettennutzung

Jeder Klasse wird ein bestimmtes Bad zur Nutzung zugewiesen. Die Nutzung von anderen Bädern im Gebäude ist nicht gestattet.

Toilettengänge sind nur einzeln und unter Aufsicht einer Lehrperson möglich. Die Lehrperson wartet vor der geschlossenen Tür und kontrolliert die Einhaltung der Hygieneregeln. Es ist darauf zu achten, dass keine Warteschlangen auf den Fluren entstehen. Mögliche Wartezeiten sollten in der Klasse verbracht werden.

Grundsätzlich ist für die Organisation von Toilettengängen ausreichend Zeit einzuplanen.

Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten. Zwischen 10 und 11 Uhr findet eine Zwischenreinigung durch das Reinigungsunternehmen statt.

8. Einnahme von Mahlzeiten

Die Essens- und Gläserwagen werden von einer Lehrkraft geholt und zurückgebracht. Die Mahlzeiten sind von den Schülerinnen und Schüler an ihren zugewiesenen Arbeitsplätzen einzunehmen. Das Händewaschen erfolgt unmittelbar vor und nach den Mahlzeiten einzeln und unter Begleitung einer Lehrkraft.

Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt durch das pädagogische Personal und nur am zugewiesenen Platz der Schülerinnen und Schüler. Bei der Abholung und der Ausgabe des Essens trägt die Lehrkraft Handschuhe und einen Mundschutz.

Mitgebrachte Speisen oder Getränke dürfen nicht geteilt werden.

9. Distanzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Risikogefährdung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erhalten ein alternatives Angebot im Distanzunterricht. Dies beinhaltet insbesondere den regelmäßigen Kontakt mit den Klassenlehrkräften, die Versorgung mit Arbeitsmaterial sowie die Teilnahme am Klassenunterricht per Videounterricht.

10. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Kochunterricht

Kochunterricht findet nicht statt. Sport-, Bewegungs- und Musikunterricht können unter der Einhaltung besonderer Regeln stattfinden. Insbesondere ist auf das Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten zu verzichten. Im Rahmen von Sport- und Bewegungsangeboten ist auf einen möglichst geringen Körperkontakt zu achten. Die Hinweise aus der Anlage zum Hygieneplan 6.0 des HKM sind zu beachten.

11. Pflegerische Tätigkeiten und Therapien

Therapien können auf Wunsch der Eltern in der Schule stattfinden. Dabei sind von den Therapeuten die umfassenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und Räume sowie Arbeitsmaterialien vor einem Wechsel zu desinfizieren.

Im Rahmen von pflegerischen Tätigkeiten ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten und besondere Schutzausrüstung zu tragen (FFP-2 Masken/ Medizinische Masken).

12. Schulbetreuung

Die Schulbetreuung findet zu den üblichen Zeiten montags und freitags statt. Es gelten die Regeln des Hygieneplans der Schule. Ein Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Sofern es die Betreuungssituation zulässt, sollten die Schülerinnen und Schüler auf mehrere Gruppen in unterschiedlichen Räumen verteilt werden.